



Landratsamt Waldshut

Amtliche Bekanntmachung

Nach § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) hat der Kreistag am 20.07.2022 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gesundheitspark Hochrhein für das Rechnungsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

1.1 Bilanzsumme	499.791,26 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	0,00 €
- das Umlaufvermögen	499.791,26 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	499.312,28 €
- die empfangenen Investitionszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	0,00 €
- die Verbindlichkeiten	478,98 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
1.2 Jahresfehlbetrag	687,72 €
1.2.1 Summe der Erträge	0,00 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	687,72 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 687,72 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

3. Entlastung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung wird für das Rechnungsjahr 2021 entlastet.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird in der Zeit vom 17.10.2022 bis einschließlich 27.10.2022 zur Einsichtnahme durch die Kreiseinwohner im Landratsamt Waldshut, Zimmer 335 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Waldshut-Tiengen, den 12.10.2022

Dr. Martin Kistler
Landrat